

Antragsteller:

Firmenbezeichnung:	Straße, Hnr.:
Name:	Telefon:
Vorname:	Fax:
PLZ, Ort:	Mobil-Tel.:

An den
Bürgermeister der Stadt Ober-Ramstadt
-Straßenverkehrsbehörde-
Darmstädter Straße 29
64372 Ober-Ramstadt

Antrag auf Gerüststellung

zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund
und verkehrsregelnder Maßnahmen
gem. § 45 und 46 Abs. 1 Nr. 8
der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Ort der Maßnahme	64372 Ober-Ramstadt,				
Straßenbezeichnung	<input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Ortsstraße <input type="checkbox"/> Gehweg				
Umfang der Sperrung:	<input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung der Straße (Fahrbahnrand / Parkfläche) <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehweges <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung des Gehweges <input type="checkbox"/> sonstiges:				
Beanspruchte Fläche:		benötigte Länge/m	vorhandene Breite/m	benötigte Breite/m	verbleibende Restbreite/m
UNBEDINGT AUSFÜLLEN!!!	<input type="checkbox"/> Gehweg				
	<input type="checkbox"/> Fahrbahn				
Auflagen:	Bei Unterschreitung der Restgehwegbreite von 1,20 m: a) Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich: Gegebenenfalls Notweg auf der Fahrbahn b) Straßen mit großem Verkehrsaufkommen: Nur untertunneltes Gerüst c) Auf Schulwegen: Nur untertunneltes Gerüst				
Dauer der Maßnahme:	von		bis		spätestens bis
Verantwortliche Person für Arbeitsstelle	Name, Anschrift: Telefon während der Arbeitszeit _____ nach der Arbeitszeit _____				
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung soll erfolgen nach	<input type="checkbox"/> RSA-Regelplan (-plänen) Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan, wird dem Antrag beigelegt* <small>*Muss die Behörde einen Verkehrszeichenplan erstellen, entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren</small>				

Der Antragsteller versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43, der VwV zu § 43 StVO und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ -RSA eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang. Es ist bekannt, dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen der Genehmigung der zuständigen Behörde voraussetzt. Ferner kann die zuständige Behörde bei festgestellten Verstößen gegen die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen ein Bußgeldverfahren einleiten, bzw. die Arbeiten an der Arbeitsstelle bis auf weiteres einstellen und / oder im Zuge der Ersatzvornahme, zu Lasten des Antragstellers, eine Fremdfirma mit der ordnungsgemäßen Absicherung der Arbeitsstelle beauftragen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Dieser Antrag muss 14 Tage vor dem voraussichtlichen Beginn der Arbeitsmaßnahme bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.